

BD / Motion Widmer-Mosnang vom 21. April 2009

Förderung der Grundwassernutzung

Antrag der Regierung vom 9. Juni 2009

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und dessen Einflussfaktoren unter Abwägung aller öffentlichen Interessen umfassend in einem Bericht darzulegen und Massnahmen sowie gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung der massgebenden Gesetzgebung dem Kantonsrat zu unterbreiten.»

Begründung:

Im Kanton St.Gallen erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser zu rund drei Viertel des Bedarfs aus Grund- und Quellwasser. Der Sicherung dieser wichtigsten Ressource für unsere Trinkwasserversorgung in Bezug auf Menge und Qualität muss daher oberste Priorität zukommen. Grund- und Quellwasser ist auch im Kanton St.Gallen eine beschränkte Ressource, die es langfristig zu erhalten und zu nutzen gilt. Der bereits heute ansatzweise vorhandene Interessenskonflikt zwischen verschiedenen Schutz- und Nutzungsbedürfnissen an der Ressource Wasser wird sich aufgrund der Verknappung des Wasserangebots in den Sommermonaten (Klimawandel) und der Verlagerung des Verbraucherverhaltens weiter zuspitzen. Es ist davon auszugehen, dass ohne gezielte regionale Bewirtschaftung der Ressource Grundwasser nicht mehr jederzeit und überall alle Ansprüche in gleichem Mass erfüllt werden können. In mehreren Gebieten des Kantons St.Gallen wird das zur Verfügung stehende Grundwasser bereits heute voll ausgeschöpft. Weitere Nutzungen grösseren Umfangs könnten negative Auswirkungen nach sich ziehen.

Öffentliche Wasserversorgungsunternehmen haben für die Nutzung von Trinkwasser keinen Wasserzins, sondern lediglich eine jährliche Katastergebühr zu entrichten. Damit wollte der Gesetzgeber klar zum Ausdruck bringen, dass Trinkwasser ein für die öffentlichen Wasserversorgungen allgemein zugängliches Gut ist und zur Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung kostengünstig zur Verfügung stehen soll. Eine kostenmässige Gleichstellung der übrigen Nutzungsarten, wie Brauchwasserentnahme, Wärme- und Kältenutzung, könnte dem Ziel einer sicheren und einwandfreien Trinkwasserversorgung aus Grundwasser entgegenwirken. Zu beachten ist dabei auch, dass die Kosten für die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser in der Regel geringer sind als für jene aus Seewasser. Eine vorsorgliche Bewirtschaftung eines knappen Gutes kann nur zielführend sein, wenn dafür ein angemessener Preis bezahlt wird, zumal vielfältige Ansprüche, wie Wasserversorgungen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Fischerei, Landwirtschaft, Wärmebezüger oder Skianlagen, zu befriedigen sind. Die Tarifgestaltung zur Nutzung des Grundwassers hat diese unterschiedlichen Bedürfnisse zweckorientiert und angemessen zu berücksichtigen.

Wasserknappheit einerseits und steigender Nutzungsdruck andererseits werden künftig verstärkt zu Interessenskonflikten um das Grundwasser führen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat Bericht über ein umfassendes Grundwasser-Management zu erstatten.